

Die Ministerien des Königreichs Württemberg unterhielten zunächst eigene Ministerialarchive: Beim Finanzdepartement wurde Anfang 1806 aus den Beständen der Rentkammer und der geistlichen Finanzkollegien das *Hauptdepot älterer (Finanz-)Akten* gebildet. Die Rechnungsüberlieferung Altwürttembergs verwahrte dagegen die *Rechnungskammer*, eine Abteilung der Oberfinanzkammer. 1822 wurden diese beiden Archive zum *Finanzarchiv* vereinigt, in das bedeutende Bestände wie die der aufgelösten Behörden der Übergangszeit 1806–1817 und die der 1849 aufgelösten Kreisfinanzkammern gelangten; allerdings wurden dort auch zahlreiche Quellen kassiert, darunter ein Großteil der württembergischen Rechnungsüberlieferung. 1850 kam das Archiv samt dem *Depot der (älteren) Staatsrechnungen bis 1844/45* als erstes Archiv ins Schloß Ludwigsburg; nur die Staatskassenakten und die älteren Akten des Finanzministeriums verblieben bis 1870 in Stuttgart.

Das *Hauptdepot der älteren Regierungsakten*, ab 1818 *Archiv des Innern* hatte die Registratur der herzoglichen Regierung erhalten und nahm in der Folgezeit mehrere kleine Bestände auf; die umfangreichen jüngeren Bestände kamen nach der Verlegung ins Schloß Ludwigsburg 1866 ein: 1874 die Akten der Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau, ab 1882 die des Innenministeriums, ab 1906 die der Kreisregierungen des Donau-, Schwarzwald- und Neckarkreises, 1910 und 1921 die des Medizinalkollegiums. Valentin Schloßstein führte 1855–1857 eine Untersuchung des Archivs durch und teilte in seinem ersten Bericht vom 9. Januar 1856 erstmals die Bestände in die Zeiträume vor 1806, von 1806 bis 1817 und ab 1817 ein. Diese Einteilung wurde von Karl Otto Müller 1937 übernommen und ist im Staatsarchiv Ludwigsburg im Grundsatz bis heute erhalten geblieben.

1908/09 gaben das Archiv des Innern und das Finanzarchiv erstmals *geschichtliche* Akten an das Staats- und das Staatsfilialarchiv ab. Zum 1. April 1921 wurden das Finanzarchiv und das Archiv des Innern im Zuge der Verwaltungsvereinfachung mit dem Staatsfilialarchiv vereinigt, das 1938 die Bezeichnung *Staatsarchiv* erhielt.

Durch die Vereinigung mehrerer Nebenarchive und Aktendepots entstand ein kaum gegliedertes Nebeneinander zahlreicher Bestände, das 1925 etwa 19 600 Regalmeter umfaßte. Die von Karl Otto Müller 1937 vorgelegte *Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung* brachte Ordnung in das Chaos. Sie übernahm die Systematik Valentin Schloßsteins, erweiterte sie und ließ erkennen, wo Bestände zwi-

schen dem Hauptstaatsarchiv und dem Staatsarchiv aufgeteilt waren. 1969 erfolgte eine umfassende Bestände- bereinigung des Staatsarchivs Ludwigsburg mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, dann 1974–1976 eine weitere mit dem Staatsarchiv Sigmaringen. Seit

1975 sind die heutigen Sprengel der Staatsarchive festgelegt. 1975 wurde das Staatsarchiv Ludwigsburg noch durch seine Außenstelle Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein erweitert ■ Hofmann

Laufender Zuwachs – in der Zukunft historische Quellen

Auf Grund der Anordnung der Landesregierung über Sitze und Bezirke der Staatsarchive vom 3. Dezember 1974 ist das Staatsarchiv Ludwigsburg für die Behörden, Gerichte und sonstigen staatlichen Stellen im Regierungsbezirk Stuttgart zuständig. Es betreut in seinem Sprengel, der heute zwölf Landkreise und den Stadtkreis Stuttgart umfaßt, insgesamt 680 ablieferungspflichtige Dienststellen: staatliche Ober-, Mittel- und Unterbehörden sowie Gerichte, außerdem 88 mittlere und untere Bundesbehörden. Größere Veränderungen des Archivsprengels brachte die Gebietsreform von 1973. Abgetreten wurde der alte Land- und Stadtkreis Ulm, der dem Regierungsbezirk Tübingen eingegliedert wurde, des weiteren ein beträchtlicher Teil des Altkreises Vaihingen, der an den Enzkreis im Regierungsbezirk Karlsruhe fiel. Hinzuge-

wonnen wurde der gesamte Altkreis Tauberbischofsheim, der im neu geschaffenen Main-Tauber-Kreis aufging. Wesentlichen Zuwachs erhielt auch der Landkreis Heilbronn, dem ehemals badi-sche Gemeinden aus den aufgelösten Kreisen Sinsheim, Mosbach und Buchen zugeteilt wurden, sowie der Hohenlohekreis. Bei Aktenablieferungen von Behörden aus den betroffenen Kreisen sind daher immer auch die Provenienzen zu berücksichtigen; so ist beispielweise für die bis zum Jahr 1973 erwachsenen Unterlagen des Staatlichen Schulamts Ulm das Staatsarchiv Ludwigsburg zuständig, für das jüngere Schriftgut dieser Behörde dagegen das Staatsarchiv Sigmaringen. Bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit übernimmt das Staatsarchiv das Schriftgut der Gerichte in den Landgerichtsbezirken Ellwangen, Heilbronn, Stuttgart und Ulm ■ Bickhoff



Kartographische Gestaltung: Dipl.-Geograph Axel Bengsch, Rottenburg